

# GRUPPENFÜHRUNGEN

*Unterwegs mit dem Gästeführer - Bad Langensalza erleben*

Art der Führung	Personenanzahl	Dauer	Preis
Historische Stadtführung (auch in Englisch buchbar)	bis 25 Pers.	90 Min.	80,- €
	ab 26. - 35. Pers.		zzgl. 2,- € p.P.
<b>Erlebnisführungen</b>	bis 25 Pers.	90 Min.	100,- €
Unser Themenangebot ist so vielfältig wie unsere Stadt: Vom Stadtmauerrundgang, der Schlacht 1866, Travertin, Medizingeschichte, Markttradition & Braukunst, berühmten Persönlichkeiten, wie Friederike von Sachsen-Weißenfels oder Wiegleb, Luther-Finder-Führungen (130,- €) bis hin zu weihnachtlichen Spaziergängen. Sprechen Sie uns einfach an!			
Historische Stadtführung mit einem Garten <sup>1</sup> Ihrer Wahl	bis 25 Pers.	120 Min.	120,- €
	zzgl. Garteneintritt		4,- € p.P./Garten
Gartenführung ein Garten <sup>1</sup> oder zwei Gärten <sup>1</sup> Ihrer Wahl	bis 25 Pers.	90 Min.	95,- €
	zzgl. Garteneintritt		4,- € p.P./Garten
Stadt- und Kellerführung „Unter dem Pflaster“	bis 25 Pers.	90 Min.	100,- €
	Herrliches Gesöff (Bitte anmelden.)		zzgl. 2,- € p.P.
Geführte Rundfahrt im Panoramabus „Schwälbchen“ (auch als Erlebnisführung möglich zu 305,50 €)	bis 24 Pers.	60 Min.	245,- €
		90 Min.	280,- €
Geführte Rundfahrt in der Tschu-Tschu-Bahn „Molly“	bis 56 Pers.	60 Min.	315,- €
Blinden- & behindertengerechte Führung	bis 25 Pers.	90 Min.	130,- €
Kinderführungen bis 4. Klasse			
Kinderführung „Sakura“	pro Klasse	60 Min.	55,- €
Kinderführung „Stadtmauerrundgang“			
Kinderkellerasselführung (Stadt- u. Kellerführung für Kinder)	pro Klasse	90 Min.	90,- €
Jugendführungen 5. bis 12. Klasse	pro Klasse	90 Min.	80,- €

## Beratung und Buchung:

**Touristinformation Bad Langensalza, Bei der Marktkirche 11, 99947 Bad Langensalza,  
Tel.: 03603 834424, [touristinfo@badlangensalza.de](mailto:touristinfo@badlangensalza.de)**

<sup>1</sup>(Gärten zur Auswahl: Japanischer Garten, Rosengarten, Arboretum ohne Garteneintritt)

## Rechtliche Hinweise:

Die angebotenen Führungen sind Leistungen der selbstständigen Gästeführer der Stadt Bad Langensalza, die durch die KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH (Bereich Touristinformation) vermittelt werden. Die gebuchten Gästeführer sind Leistungserbringer der Führungen und für den vollen Leistungsumfang zuständig. Es gelten die AGB der Gästeführerzunft Bad Langensalza e.V.. Die KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH ist Leistungserbringer der Führungen im Panoramabus „Schwälbchen“ sowie der Tschu-Tschu-Bahn. Änderungen unter Vorbehalt!

KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH, Bei der Marktkirche 11, 99947 Bad Langensalza,  
Tel.: 03603 825830, [info@ktl-badlangensalza.de](mailto:info@ktl-badlangensalza.de)

Stand: 16.01.2023



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen der Mitglieder der Gästeführerzunft Bad Langensalza e.V.

1. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Gästeführervertrag zwischen dem Bucher der Gästeführung (dem Auftraggeber) und dem genannten Gästeführer zustande. Der genannte Gästeführer ist Mitglied der Gästeführerzunft Bad Langensalza e.V. und legt diese Geschäftsbedingungen seiner Vertragsgestaltung zugrunde. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Grundsätze. Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesen Grundsätzen der Gästeführer nicht enthalten sind.
2. Art und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich vor, eine Änderung der Angaben zu erklären, wenn es unumgängliche Gründe erforderlich machen. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich schriftlich informiert. Die Höhe des vereinbarten Honorars wird hiervon nicht berührt. Die Angabe der Führungsdauer ist ein ungefährender Wert, der auf den Erkenntnissen des Auftragnehmers beruht. Je nach Gruppengröße bzw. anderen Umständen sind Abweichungen von dieser Zeitangabe möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dies bei der Planung von Anschlussterminen zu berücksichtigen. Bei Überschreitung der angegebenen Gruppengröße ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erforderlich. Sollte dennoch – entgegen einer anders lautenden Bestellung – die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, so werden für jede weitere Person 2,00 € zusätzlich zu dem vereinbarten Honorar berechnet.
3. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung am Leistungstag direkt vom Bucher der Gästeführung an den Gästeführer bar in vollem Umfang. Werden während der Leistungserbringung Zusatzleistungen mit dem Gästeführer ausgehandelt, sind diese sofort in bar zu bezahlen. Für die Ausarbeitung besonderer Führungen auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Anzahlung i.H.v. 30 % des vereinbarten Gesamtpreises – zahlbar zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – verlangt werden. Anfallende Eintrittsentgelte, etc. sind vom Auftraggeber zusätzlich zu dem an den Gästeführer zu leistenden Honorar selbst zu tragen, soweit im bestätigten Leistungsumfang nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die entsprechenden Beträge werden vor Ort beim Betreten der eintrittspflichtigen Objekte an der dortigen Kasse gezahlt.
4. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt des Auftraggebers werden folgende Kosten angesetzt. bis 40 Tage vor Leistungsbeginn: kostenlos, 39 bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: Bearbeitungsgebühr 30,00 €, ab dem 13. Tag vor Leistungsbeginn: 90% des vereinbarten Preises. Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarten und bereits erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Bleibt der Auftraggeber am Leistungstag der gebuchten Leistung fern oder nimmt sie aus Gründen, die der Gästeführer nicht zu vertreten hat, nicht wahr, wird der im Vertrag vereinbarte Preis in Rechnung gestellt. Hieraus ergibt sich kein Recht des Auftraggebers auf Nachholen der Führung zu einem späteren Zeitpunkt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch des Auftraggebers ist das komplette, vorher vereinbarte Honorar fällig. Nimmt der Auftraggeber einzelne Leistungen nach Beginn der Führung infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen Gründen, die der Gästeführer nicht zu verantworten hat, nicht oder nicht in vollem Umfang wahr, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des vereinbarten Preises.
5. Ist der Gästeführer verhindert (z.B. durch Krankheit o.ä.), die gebuchte Führung durchzuführen, wird er für die Vertretung durch einen anderen für die gebuchte Führung gleichermaßen qualifizierten Gästeführer sorgen. Ist dies nicht möglich und muss eine Führung ausnahmsweise entfallen, wird der Gästeführer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Wird die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich, kann der Gästeführer von der vereinbarten Leistung zurücktreten oder diese ersatzlos abbrechen. Eine Entschädigung des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Verspätungen sind dem Gästeführer vom Auftraggeber unter dessen Mobilfunknummer schnellstmöglich mitzuteilen. Der Gästeführer wartet 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf das vollständige Erscheinen der Gruppe des Auftraggebers. Muss infolge der Verspätung des Auftraggebers der zeitliche Umfang der gebuchten Leistung gekürzt werden, ist dennoch der in der Bestätigung vereinbarte Preis zu entrichten. Ein Anrecht auf die volle Leistung bei verspätetem Eintreffen besteht nur, sofern es die natürlichen Gegebenheiten bzw. Öffnungszeiten öffentlicher Objekte zulassen. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten kann der Gästeführer vom Auftrag zurücktreten, da eine Führung in der verbliebenen Zeit nicht mehr möglich ist. Der Honoraranspruch des Gästeführers besteht in diesem Falle ungemindert fort. Bei Verspätungen des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises. Die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit. Vereinbaren Auftraggeber und Gästeführer dennoch eine Verlängerung der Führung, so werden für die Verlängerung pro angefangene 30 Minuten 15 € zusätzlich als Honorar berechnet.
7. Auf Besonderheiten einzelner Teilnehmer (z.B. Gehbehinderung, Rollstuhlgebundenheit etc.) ist möglichst schon bei der Buchung durch den Auftraggeber hinzuweisen, damit der Gästeführer dies bei der Wahl der Wegstrecke und der Geschwindigkeit entsprechend berücksichtigen kann. Sofern ein solcher Hinweis unterbleibt bzw. erst zu Beginn der Führung erfolgt, wird seitens des Gästeführers keine Haftung für evtl. notwendige Leistungseinschränkungen übernommen.
8. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen.
9. Evtl. mögliche Beanstandungen sind unverzüglich dem Gästeführer anzuzeigen. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vereinbarungsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Leistung schriftlich beim Gästeführer geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Ende der vereinbarten Leistung.
10. Auf Fragen und Wünsche der Teilnehmer wird der Gästeführer eingehen, soweit ihm dies möglich ist und es nicht den vereinbarten Rahmen der Führung sprengt. Bild- und Tonaufnahmen des Gästeführers sowie Mitschnitte und Tonaufnahmen des Führungsinhaltes sind nicht gestattet. Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial darf ohne Zustimmung des Gästeführers auf keine Weise vervielfältigt werden.
11. Den Anweisungen des Gästeführers zu bestimmten Verhaltensmaßnahmen unter Sicherheits Gesichtspunkten ist Folge zu leisten.
12. Beide Seiten sind berechtigt, die Führung jederzeit aus wichtigem Grund abzubrechen, wenn deren weitere Durchführung aufgrund eines auch nach einmaliger Abmahnung fortgesetzten Verhaltens eines Teilnehmers unzumutbar ist. Ist der Abbruch durch ein Verhalten des Gästeführers begründet entfällt der Vergütungsanspruch.
13. Die Haftung des Gästeführers beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges ist finanziell begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Führungshonorars. Die betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Über die Mitgliedschaft in der Gästeführerzunft Bad Langensalza e.V. besteht über den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschadenversicherung. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter [www.bvgd.org](http://www.bvgd.org).
14. Sofern nichts anderes bestimmt oder schriftlich zwischen Auftraggeber und Gästeführer vereinbart ist, findet auf das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Gästeführer ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Bad Langensalza.
15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.